

Merkblatt für den Baumeister für die Anmeldung von Bauanschlüssen

Die EW Wald AG plant und installiert ihre Bauanschlüsse. Dazu sind einige Punkte zu beachten.

Anmeldung:

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Anschlussstermin eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung hat durch einen konzessionierten Elektroinstallateur oder direkt durch die Bauunternehmung an die EW Wald AG zu erfolgen.

Installationsanzeige:

Für die Installationsanzeige ist ein Situationsplan betreffend dem Anschlussort ist notwendig. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen. Bei Motoren ist zusätzlich der maximale Anlaufstrom anzugeben.

Netzanschlussstelle, Art des Netzanschlusses, Verrechnung:

Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch die EW Wald AG bestimmt. Der baustellenseitige Anschluss erfolgt gemäss NIV an eigens dafür vorgesehene Anschlusskasten (TS, VK oder HAK, Lieferung durch die EW Wald AG). Montage, Demontage und Miete werden nach Aufwand dem Besteller in Rechnung gestellt.

Installationszuleitung:

Für die Installationszuleitung sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen. Alle Kosten sind bauseits zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung, -setzung entstehen. Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke benützt werden.

Beginn und Ende der Energielieferung:

Die Energieabgabe beginnt mit dem bauseitigen Anschluss an den Anschlusskasten. Das Ende der Energieabgabe soll in schriftlicher Form spätestens 7 Tage vor Ende der Energielieferung mitgeteilt werden. Der Kunde haftet für die gelieferte Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.

Technische Anschlussbedingungen:

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzrückwirkungen verursachen, so kann die EW Wald AG zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Werkvorschriften:

Die Werkvorschriften CH sind verbindlich.

Sicherheiten, Arbeitssicherheit:

Beim Einsatz von Baumaschinen oder Kranen im Bereich stromführender blanker Leiter gilt die SUVA-Richtlinie 1863 d, „Richtlinien für den Einsatz von Kranen und Baumaschinen im Bereich elektrischer Freileitungen“. Es gelten ferner die „Bestimmungen für Bauarbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Freileitungsanschlüssen durch fremde Unternehmen“ und deren Merkblätter. Bauanschlüsse in der Nähe von Bahnanlagen dürfen erst nach besonderen Abklärungen mit den SBB aufgestellt werden.

Angaben zum Bauanschluss

Auftraggeber:

.....

Ort der Installation: (Situationsplan beilegen, mit Standort und Schwenkbereich des Krans)

.....

Art der Baustelle: (EFH, Gewerbebau etc)

.....

Zuständig: (Name, Tel-Nr.)

.....

Rechnungsempfänger für provisorischen Netzanschluss:

.....

Rechnungsempfänger für Energie:

.....

Verbraucher Leistung in kW:

.....

Anlaufstrom in Ampère:

.....

Gewünschte Anschlusssicherung Ampère:

.....

Gewünschter Anschlussstermin:

.....

Datum und Unterschrift:

.....

EW Wald AG
Werkstrasse 16
8636 Wald
055 256 56 56
info@ew-wald.ch